

Wesentliche neue Beweisführungs- und Überprüfungsmöglichkeiten sind 1976 nicht erschlossen worden. Es gelang jedoch, die bekannten Mittel und Methoden der Beweisführung und Überprüfung komplexer anzuwenden und allseitiger auszus schöpfen.

Die Beweisführung im operativen Stadium ist unverändert unterschiedlich entwickelt.

In den Vorgängen, an deren operativer Bearbeitung Untersuchungsführer mitwirken, werden die vorhandenen Möglichkeiten erkannt und genutzt. In den anderen operativen Vorgängen geschieht das noch nicht immer ausreichend und zielstrebig genug.

Die weitere Beweisführungs- und Überprüfungsarbeit der Linie IX sollte sich vor allem darauf konzentrieren:

- die im Rahmen des Erfahrungsaustausches in den Beratungen beim Leiter der HA IX gegebenen Orientierung und die erteilten praktischen Hinweise konsequent in jedem Vorgang sachbezogen durchzusetzen;
- die Beweisführungs- und Überprüfungsmaßnahmen generell frühzeitiger einzuleiten, insbesondere solche, die sich aus Durchsuchungs- und anderen sichergestellten Materialien ergeben; das setzt eine zeitigere Besichtigung und exaktere Untersuchungsplanung voraus;
- die Möglichkeiten der sozialistischen Kriminalistik besser zu nutzen und dazu rechtzeitig die Spezialkommission zu konsultieren;
- die Untersuchungsführer besser zu befähigen, den Beweisvorhalt als taktisches Element zu nutzen;
- die Zusammenarbeit mit den anderen operativen Dienststeinheiten zum Zwecke der weiteren Beweisführung und Überprüfung im Stadium des Ermittlungsverfahrens, entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 1/76, zu qualifizieren.